

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 67 (1969)

**Heft:** 12

**Artikel:** Diplomarbeit Albula, Sommer 1968 : Diplomaufgabe der Diplomanden der Abteilung VIII ETHZ [Anhang]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-223015>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ingenieur die Vermessung als Komponente einer über spezielle Anliegen hinausgehenden, allgemeinen, notwendigen, nützlichen, aktuellen Tätigkeit: Vermessung als Grundlage zur baulichen und wirtschaftlichen Erschließung des Landes.

In diesem Berufsbild sind typische Komponenten einer Ingenieurarbeit vorhanden:

- Beurteilen einer Situation
- Abklären der Bedürfnisse
- Mitwirken bei der Entschlußfassung
- Optimale Durchführung einer beschlossenen Maßnahme, unter Berücksichtigung von bestimmten Bedingungen

Zur befriedigenden Ausübung des Berufes gehören aber auch persönlichkeitsbedingte Anliegen. Sie könnten aus dem beschriebenen Berufsbild folgendermaßen abgeleitet werden:

- Weitgehende Freiheit im Gestalten
- Kontakt mit leitenden Instanzen und beteiligten Interessenten
- Verantwortung

Es sei abschließend nochmals betont, daß diese Konzeption dem Ingenieur Spielraum läßt zur Betonung persönlicher Neigungen. Der spezialisierte Vermessungsfachmann wird sich im planerischen Sektor durch kompetente Mitarbeiter entlasten, der 'berufene' Planer wird einen Vermessungsspezialisten beiziehen. Nie aber – und das scheint mir das Wesentliche – soll aus diesem Problemkreis die zentrale Kombination Vermessung-Planung (Planung sowohl im engeren wie im weitesten Sinn verstanden) in voneinander unabhängige Komponenten zerlegt werden.

*Anhang*

## **Diplomarbeit Albula, Sommer 1968**

*Diplomaufgabe der Diplomanden der Abteilung VIII ETHZ*

### *1. Problemstellung*

*1.1.* Das Institut für Tierzucht der ETH hat kürzlich die Alp Weißenstein (Crap Alv) 2 km östlich von Preda gekauft. Die Grenzen sind in einem Protokoll vom 15. Juli 1968 beschrieben.

Es ist über das ganze Gebiet der Alp eine Vermessung nach den Vorschriften der schweizerischen Grundbuchvermessung durchzuführen, wobei die rechtlichen Probleme (natürliche Grenzen, öffentliche Gewässer, Albula-Quelle, Naturschutzgebiet, Pflanzenschutzgebiet) zu beachten sind.

*1.2.* Um die Alp rationell zu bewirtschaften, um kulturtechnische Verbesserungen durchzuführen und um andere bauliche Veränderungen vorzunehmen, benötigt das Institut für Tierzucht Pläne.

Es sind die Bedürfnisse abzuklären und die entsprechenden Vermessungen durchzuführen.

1.3. (fiktiv) Es wird vermutet, daß sich Teile der Felspartie oberhalb der Alpgebäude (Landeskarte: 1:25 000: Pkt. 2284 bis ca. 400 m östlich davon) langsam ablösen. Um festzustellen, wie weit die Alpgebäude und die Straße gefährdet sind, ist an einigen Stellen die Verschiebung zu bestimmen.

Es sind entsprechende vermessungstechnische Dispositionen zu treffen.

1.4. Das Tiefbauamt des Kantons Graubünden gedenkt in absehbarer Zeit die Albulastraße auszubauen.

Es ist abzuklären, ob es sich lohnt, die Vermessung in der Weise zu ergänzen, daß auch dem Tiefbauamt geeignete Grundlagen für den Ausbau der Straße geliefert werden können.

1.5. Die Erfahrung zeigt, daß sich besonders im Gebirge die Fixpunkte unserer Landesvermessung zum Teil beträchtlich verschieben.

Es ist zu prüfen, wie weit sich durch verhältnismäßig geringe zusätzliche Messungen die gegenseitige Lage der verwendeten Triangulationspunkte überprüfen oder verbessern läßt.

## 2. Zielsetzung

Die Problemstellung soll beim Kandidaten das Verständnis dafür fördern, daß

2.1. es sinnvoll ist, vor der Disposition einer Vermessung möglichst alle technischen Bedürfnisse abzuklären, die sich *zurzeit* oder *in Zukunft* ergeben. Damit wird darauf hingewiesen, wie eng Planung und Vermessung zusammenhängen;

2.2. die Koordination verschiedener Bedürfnisse, *gesamthaft gerechnet*, zu erheblichen Kosteneinsparungen führen kann;

2.3. es zweckmäßig ist, für eine solche Vermessung *modernste Instrumente* und *Methoden* einzusetzen. Dabei kann der Ingenieur-Geometer sein *Können* einerseits bei der Beurteilung der Bedürfnisse (Planung von baulichen und kulturtechnischen Maßnahmen) und andererseits bei der technischen und organisatorischen Durchführung der Vermessung *entfalten*.

---

## Mitteilung der Redaktion

Damit die Zeitschrift in Zukunft wieder pünktlich am 15. jeden Monats erscheinen kann, sieht sich die Redaktion gezwungen, den folgenden Terminplan einzuführen:

Größere Manuskripte

(Artikel mit vielen Formeln oder Abbildungen, umfangreiche Protokolle): *beim Fachredaktor*  
(ohne Gewähr für Erscheinen in der folgenden Nummer)

am 5. des Vormonats

Kleinere Manuskripte

(Einladungen, Nekrologe, Buchbesprechungen, kleinere Protokolle): *beim Chefredaktor*

am 17. des Vormonats